



Anmeldung als Aussteller Volks- und Schützenfest  
am 21. und 22. Juni 2025 von 13:00 – 18:00 Uhr



Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Mobilnummer: \_\_\_\_\_

Die Grundfläche pro Stand beträgt 3x3 Meter je weiterer Meter kostet 5 Euro extra!

Datum	21.	22.	Standgebühren
Privater Flohmarkt			10 € pro Tag bei max. 3 x 3m Standfläche
Gewerblich Außen			40 € pro Tag bei max. 3 x 3m Standfläche
Gewerblich Zelt		belegt	60 € bei 3m Standbreite und 2m Standtiefe

Diese Artikel möchte ich an meinen Stand anbieten: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich benötige einen Stromanschluss **5 Euro pauschal** (nur Normalstrom 230V)  ja  nein  
(Verlängerungskabel, Kabeltrommel müssen selbst mitgebracht werden.) **Eine Wasserversorgung ist nicht möglich!**

Ich benötige eine Fläche von \_\_\_ x \_\_\_ Meter (Tische, Stühle, Pavillons müssen mitgebracht werden)

**Bezahlung:** Vorkasse via Überweisung, nach Rechnungsstellung.

**Anmeldung und weitere Informationen unter:** Alle Fun e.V. [info@alle-fun.de](mailto:info@alle-fun.de) / 01525 - 3131840  
oder Schützenverein Schwarmstedt [info@schuetzenverein-schwarmstedt.de](mailto:info@schuetzenverein-schwarmstedt.de)

**Das Wichtigste vorab:**

- Der Aufbau beginnt am 21. bzw. 22. Juni ab 10:00 Uhr.
- Die Standvergabe erfolgt vor Ort, es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Platz.
- Die Flohmarkt – und Handwerkermeile findet auf dem Schützenplatz „Am Beu“ statt.
- Eine Zufahrt zum Stand mit dem Fahrzeug ist bis 11:30 Uhr möglich.
- Parken ist am Stand **nicht** erlaubt.
- Der Stand darf vor 18:00 Uhr nicht abgebaut werden, das Zelt muss Samstag bis 20:00 Uhr geräumt sein.
- Die Standfläche ist sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen, Müll muss vom Aussteller mitgenommen und entsorgt werden.
- Jeder Aussteller ist für den Auf – und Abbau selbst verantwortlich.
- Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der umseitigen Marktordnung und den Datenschutzhinweisen zu!

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Aussteller

bezahlt am \_\_\_\_\_

Betrag: \_\_\_\_\_ €

vom Veranstalter auszufüllen

## Marktordnung

- (1) Die Flohrmarkt- sowie die Kunsthandwerkermeilen findet am 21.06.2025 und 22.06.2025 statt.
- (2) Die Marktzeit beginnt jeweils um 13:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr. Verkäufe vor 13:00 Uhr sind nicht gestattet.
- (3) Die Teilnehmer können am Veranstaltungstag um 10:00 Uhr mit dem Aufbau beginnen. Der Aufbau muss bis 12:45 Uhr beendet sein. Fahrzeuge sind bis spätestens 11:45 Uhr vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. In der Zeit von 11:45 Uhr bis 18:00 Uhr ist das Befahren des Marktgeländes mit Kraftfahrzeugen, auch zum Be- und Entladen verboten. Mit dem Abbau kann ab 18:00 Uhr begonnen werden. Der Abbau im Festzelt muss bis 20 Uhr abgeschlossen sein.
- (4) Die Standplätze werden durch den Veranstalter zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Standplatz.
- (5) Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Kunsthandwerkermarktes oder Flohmarktes entsprechen. Die angebotene Ware muss rechtmäßiges Eigentum des Verkäufers sein.
- (6) Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Angebote:
  - a. Speisen und Getränke (nur mit Sondergenehmigung des Veranstalters und Erlaubnis des Ordnungsamts Schwarmstedt. Die Erlaubnis muss vom Betreiber auf eigene Kosten eingeholt werden.),
  - b. Lebende Tiere,
  - c. Gegenstände mit anstößigem Charakter (beispielsweise gewaltverherrlichende und pornografische Medien),
  - d. Waffen, Messer und Munition, die den Verkaufseinschränkungen des Waffengesetzes unterliegen,
  - e. Militaria und Waren mit nationalsozialistischen Emblemen und Kennzeichen verbotener Organisationen und Vereinigungen,
  - f. gebrauchte Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile, ausgenommen Kleinteile.
- (7) Das Hausrecht hat der Schützenverein Schwarmstedt von 1901 e.V. als Veranstalter. Anweisungen des vom Veranstalter beauftragten Ordnungsdiensts ist Folge zu leisten. Der Ordnungsdienst ist auch berechtigt, ein Teilnahmeverbot auszusprechen.
- (8) Die Standgebühren sind bis zum 30. Mai 2025 nach Rechnungsstellung zu überweisen. Das Standgeld beträgt für Gewerbetreibende 40,- € / Tag im Außenbereich, Private Flohmarktstände bezahlen 10€ / Tag für Standbreiten bis zu 3 Meter. Die Standgebühr im Zelt beträgt 60€ bis 3 Meter Breite. Jeder weitere Meter kostet 5,- €. Eine Rückerstattung der Standgebühren seitens des Veranstalters erfolgt nur, wenn dieser die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt absagen muss.
- (9) Die Standfront darf maximal 3 Meter betragen. Die Standfläche darf eine Tiefe von maximal 3 Meter haben.
- (10) Stromanschluss pauschal 5 Euro – der Stromanschluss muss angemeldet werden.
- (11) Wasseranschluss wird nicht bereitgestellt.
- (12) Gewerbetreibende haben ihre Reisegewerbekarte mitzuführen. Firmennamen- und Adresse sind deutlich sichtbar am Stand anzubringen. Bei Nichtbeachtung dieser Punkte kann das Ordnungsamt Bußgelder verhängen.
- (13) Musikalische Begleitung, das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und sonstigen Drucksachen muss bis zum 30.05.2025 angemeldet werden. Ohne schriftliche Genehmigung sind die oben genannten Maßnahmen untersagt. Die gleiche Regelung gilt für reine Informationsstände.
- (14) Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten.
- (15) Der Veranstalter schließt jede Haftung aus.
- (16) Änderungen vorbehalten.

---

## Datenschutzhinweis

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zwecks Kontaktaufnahme sowie Rechnungsstellung durch den Schützenverein Schwarmstedt von 1901 e.V. und Alle Fun e.V. bis zum Ende des Veranstaltungszeitraums gespeichert und verwendet werden dürfen. Sollte ich an beiden Tagen teilnehmen bin ich damit einverstanden, dass der Schützenverein Schwarmstedt von 1901 e.V. meinen Firmennamen im Festflyer abdrucken darf.